

## AUSSENHANDEL: Bundesrat will ein neues Gesetz

---

### Über Freihandelsabkommen nicht abstimmen lassen

*Der Bundesrat will, dass das Volk zu Freihandelsabkommen «ohne neue wichtige Verpflichtungen» nichts mehr zu sagen hat.*

#### Daniel Salzmann



Eine linke Globalisierungskritikerin sagte am Freitag in Olten SO: «Da scheint was zu laufen, der Bundesrat will angeblich das Referendum für Freihandelsabkommen abschaffen. Das heisst, die Regierung hat mit der Initiative für Ernährungssouveränität

festgestellt, dass es Leute gibt, die merken, dass der Freihandel eine Schweinerei ist, die wenigen nützt und viele ausbeutet. Und jetzt wollen sie, dass das Schweizer Volk dazu den Schnabel hält.» Ohne Referendum könnten die Stimmberechtigten ein Ja des Parlaments zu einem Abkommen nicht mehr umstossen. Svil-Geschäftsführer Hans Bieri, der das Podium moderierte, zu dem die Nichtregierungsorganisation Agrarinfo mit Geschäftsführerin Christine Hürlimann eingeladen hatte, bestätigte den Plan des Bundesrates. Bereits bei der AP 22+ hatte die Schweizerische Vereinigung für Industrie und Landwirtschaft (Svil) die geplante Änderung kritisiert.

#### **Was ist «neu und wichtig»?**

Der Bundesrat hatte diese Änderung am 19. Dezember in die Vernehmlassung geschickt, am 2. April ging diese zu Ende. Neu soll in einem Gesetz stehen: «Die Bundesversammlung genehmigt Freihandelsabkommen, die im Vergleich zu den bisher abgeschlossenen Freihandelsabkommen der Schweiz keine neuen wichtigen Verpflichtungen für die Schweiz enthalten, mit einfachem, dem Referendum nicht unterstehendem Bundesbeschluss.» Der Bundesrat sagt, er wolle damit die bisherige Praxis fortführen. Seit dem Jahr 2003 habe er sogenannte Standardabkommen nicht dem fakultativen Referendum unterstellt, nur das Abkommen mit China im Jahr 2012, weil dieses zum ersten Mal ein sogenanntes Nachhaltigkeitskapitel enthielt. Doch im Jahr 2016 hat das Bundesamt für Justiz dargelegt, dass diese Praxis rechtlich nicht zulässig ist. Deshalb müsste der Bundesrat jetzt sämtliche Freihandelsabkommen dem Referendum unterstellen. Das will er aber nicht, deshalb schlägt er dieses Gesetz vor. Laut den

Erläuterungen wäre die Gewährung von weiterführenden Konzessionen im Bereich des Marktzugangs für landwirtschaftliche Erzeugnisse (z.B. neue Einfuhrkontingente zu reduzierten Zöllen für Rindfleisch) eine «wichtige neue Verpflichtung», welche die Unterstellung unter ein Referendum nötig machen würde. Konkret schreibt der Bundesrat, dass er mögliche zukünftige Abkommen mit Ländern wie Vietnam, Pakistan, Moldova und Kosovo nicht dem Referendum unterstellen würde, weil diese voraussichtlich keine «neuen wichtigen Verpflichtungen» beinhalten werden. Wohl mit Blick auf die südamerikanischen Mercosur-Staaten, Mexiko, Kanada oder USA schreibt der Bundesrat, dass Abkommen mit potenten Agrarexporteurs «wahrscheinlich» dem Referendum unterstellt würden, weil für einen erfolgreichen Abschluss wohl weitergehende Bestimmungen bezüglich Marktzugang im Landwirtschaftsbereich nötig wären. Der Bundesrat begründet die Änderung damit, dass der Umsetzungsprozess der «wirtschaftlich enorm wichtigen» Freihandelsabkommen noch länger dauere und dass es die Schweiz schwerer habe, Freihandelsabkommen auszuhandeln, weil nicht sicher sei, ob ein Verhandlungsergebnis nicht vom Volk gekippt würde. Bieri sagt auf Anfrage, er misstrauere den Beteuerungen, dass wirklich alle Abkommen mit neuen Konzessionen im Agrarbereich dem Referendum unterstellt würden.

### **«Volksrechte beschnitten»**

Auch beim Schweizer Bauernverband (SBV) ist man auf dieses neue Bundesgesetz aufmerksam geworden. In seiner Vernehmlassungsantwort schreibt der SBV: «Aufgrund der Tragweite von Freihandelsabkommen lehnt der SBV diese Beschneidung der Volksrechte dezidiert ab. In Übereinstimmung der vom Parlament wiederholt geäußerten Position erwarten wir, dass Freihandelsabkommen dem fakultativen Referendum unterstellt bleiben.» Der SBV betont, dass Entscheide über Freihandelsabkommen für die Schweizer Landwirtschaft von existenzieller Bedeutung seien. Denn ohne die Importsteuerung, wie sie heute mit Zöllen, Kontingenten und Zuteilungsmechanismen geregelt wird, kann im Schweizer Kosten- und Regulierungsumfeld die Landwirtschaft nicht kostendeckend betrieben werden.

